

**Akademisierung Sozialer Arbeit**

## **(Un-)Begleitete Elternschaft**

Zur Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten  
in Österreich

Bettina Eichinger

---

Bettina Eichinger. (Un-)Begleitete Elternschaft. Zur Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich. soziales\_kapital, Bd. 27 (2023). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/780/1463>

## Zusammenfassung

Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde das Recht auf Sexualität, Partnerschaft und insbesondere Elternschaft lange Zeit abgesprochen. Wenngleich sich ein allmählicher Perspektivenwechsel abzeichnet und der Anspruch auf ein gleichberechtigtes Familienleben in der UN-Behindertenrechtskonvention Anerkennung findet, stoßen Betroffene in der Praxis auf Hürden. Passende professionelle Unterstützung, wie die ‚Begleitete Elternschaft‘ im benachbarten Deutschland, steht in Österreich in keinem vergleichbaren Ausmaß zur Verfügung. Ein Überblick über die Forschungslage und fachliche Auseinandersetzung verweist auf die Randständigkeit der Thematik in der Sozialen Arbeit und die Unterrepräsentation der Stimmen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Basierend auf dem eigenen Masterarbeitsprojekt wird folgend gezeigt, wie die Selbstrepräsentation von Betroffenen im Diskurs behindert wird. Interviews mit Eltern zeigen einstellungsbedingte Barrieren und essentialistische Behinderungsverständnisse im Kinder- und Jugendhilfesystem. Durch die Einbindung elterlicher Perspektiven wird nicht nur das Ziel verfolgt, die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung hierzulande voranzutreiben, vor allem sollen Eltern mit Lernschwierigkeiten als vollwertige Akteur:innen im Diskurs gestärkt werden.

**Schlagnworte:** Eltern mit Lernschwierigkeiten, UN-Behindertenrechtskonvention, Begleitete Elternschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Adressat:innenforschung, Implicated Actors

## Abstract

People with learning difficulties have historically been denied sexuality, partnership and particularly parenthood. Despite a gradual shift in attitude and the acknowledgment of the right to equal family life within the UN Disability Rights Convention, affected individuals still face various barriers. In Austria, suitable professional support, such as „accompanied parenthood“ in Germany, is not available to a comparable extent. An overview of the research situation and professional debate points to the marginality of the topic in social work, especially the underrepresentation of the perspective of people with learning difficulties. Based on my own master's thesis project, this contribution focusses on the obstacles preventing self-representation of affected people in the discourse. Interviews with parents reveal attitudinal barriers and essentialist understandings of disability within the child and youth welfare system. Including parental perspectives aims not only to advance the (scientific) debate, but above all to empower parents with learning difficulties as equal actors in the discourse.

**Keywords:** Parents with Learning Difficulties, UN Disability Rights Convention, Accompanied Parenting, Child and Youth Welfare, Social Work, Client Research, Implicated Actors

## 1 Einleitung

„Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ist die selbst gewählte Bezeichnung von Personen, denen eine sogenannte „geistige Behinderung“ zugeschrieben wird.<sup>i</sup> Eine solche Klassifizierung erschwert Betroffenen häufig die Realisierung von Lebensentwürfen, die für andere Personengruppen als selbstverständlich gelten (vgl. Trescher 2017: 31). So wurden im Bereich des Privat- und Familienlebens Kinderlosigkeit lange Zeit als „normative Selbstverständlichkeit“ (Orthmann Bless 2021: 37) angesehen und sexuelle Beziehungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten unterbunden (vgl. More 2019a: 177). Während es auch international bis in die 1970er Jahre weit verbreitet war, eine mögliche Fortpflanzung durch Sterilisationen zu verunmöglichen (vgl. Tilley/Earle/Walmsley/Atkinson 2012: 415), wurden in Österreich erst im Jahr 2001 rechtliche Schritte gegen Zwangssterilisationen gesetzt (vgl. §255 ABGB). Eingriffe ohne vorherige Aufklärung oder gegen den Willen betroffener Mädchen und junger Frauen waren davor weit verbreitet (vgl. Biewer 2017: 109–110), bis heute ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2023: 27–28). Während das Recht auf gleichberechtigtes Familienleben im „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-Behindertenrechtskonvention) mittlerweile offiziell Anerkennung findet, scheint dies für Betroffene oftmals schwer umsetzbar, unter anderem aufgrund fehlender Unterstützungsangebote (vgl. Monitoringausschuss 2019: 34–35).

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich und die dünne wissenschaftliche Auseinandersetzung. Folgend werden Erkenntnisse aus der Masterarbeit „Behinderte“ Elternschaft? Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung (2022) vorgestellt, die im Studiengang „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an der FH Campus Wien verfasst wurde, und so die „hartnäckige Forschungslücke“ (More 2019a: 178) in diesem Bereich durch bislang unterrepräsentierte Betroffenenperspektiven weiter befüllt. Im Forschungsprojekt steuerten zwei betroffene Elternteile in je drei narrativ angelegten Interviews ihre Sichtweisen und Erfahrungen zu Elternschaft im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung bei, welche mithilfe der Situationsanalyse nach Adele E. Clarke (2012) ausgewertet wurden. Ausgewählte Ergebnisse sowie die Reflexion meiner Erfahrungen in der Rolle als Forscherin ermöglichen, der mangelnden Berücksichtigung elterlicher Perspektiven im Diskurs auf den Grund zu gehen und Hindernisse bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Familienlebens zu identifizieren.

## 2 Recht auf gleichberechtigtes Familienleben (Art. 23 UN-BRK)

Österreich hat sich durch Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits im Jahr 2008

verpflichtet, die „Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“ (Art. 23, Abs. 1 UN-BRK) sicherzustellen. Neben dem Recht auf Eheschließung, Familiengründung und gleichberechtigte Wahrung der Fruchtbarkeit verpflichtet der Konventionstext, das Recht auf „freie und verantwortungsbewusste Entscheidung“ (ebd.: Abs. 1b) über Kinderzahl und Geburtenabstände sicherzustellen sowie den Zugang zu altersgemäßen Informationen über Familienplanung und Fortpflanzung zu ermöglichen (vgl. ebd.: Abs. 1a–c). Betroffene Eltern sind „in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung“ (ebd.: Abs. 2) zu unterstützen, wobei „in allen Fällen das Wohl des Kindes ausschlaggebend“ (ebd.) bleibt.

Für Betroffene ergibt sich daraus zwar kein direkter Rechtsanspruch, Österreich hat sich jedoch verpflichtet, die Forderungen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Universität Innsbruck 2014: 18–19). Entsprechende Regelungen, wie etwa der seit dem Jahr 2018 in Deutschland bestehende Rechtsanspruch auf Elternassistenz (vgl. Köbsell 2020: 133), gibt es in Österreich jedoch bislang nicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht allerdings einen Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung vor, „[u]m dem Trend, Menschenrechte auf internationaler Ebene zu vereinbaren, jedoch auf nationaler Ebene wenig zu beachten, entgegenzuwirken“ (Monitoringausschuss 2009: 1). In Österreich ist der *Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (kurz Monitoringausschuss) mit dieser Aufgabe betraut. Dieses nationale Gremium kritisiert eine Vernachlässigung des Themas in den aktuell geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, denn im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030“ (BMSGPK 2022) ist der Themenblock Elternschaft völlig ausgespart (vgl. Monitoringausschuss 2022: 22). Eltern mit Behinderungen werden darin lediglich am Rande, in Zusammenhang mit dem „Ausbau Familien entlastender [sic!] Dienste [...] insbesondere durch den Einsatz einer Familienhelferin“ (BMSGPK 2022: 17) erwähnt, wovon sie künftig ebenso profitieren sollen wie (Pflege-)Eltern von Kindern mit Behinderungen. Auch in den vorangehenden Jahren wurden bezüglich Familie und Mutterschaft keine Maßnahmen getroffen, wie der *Österreichische Behindertenrat* (2018: 7) hinsichtlich der zweiten und dritten Staatenprüfung festhält. Eine Intensivierung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen „insbesondere für Richter:innen [und] Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Eltern mit Behinderungen“ (Österreichischer Behindertenrat 2023: 21) wird dringend empfohlen. Entsprechend ausbaufähig ist auch die Angebotslandschaft in Österreich, wie in Folge dargestellt wird.

### 3 (Un-)Begleitete Elternschaft in Österreich

Sicherlich eine der größten Barrieren hinsichtlich selbstbestimmten Familienlebens stellt das Fehlen (passender) professioneller Unterstützungsangebote in Österreich dar. Mangelnde Vernetzung, klar abgesteckte Zuständigkeiten der Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe sowie Finanzierungsstrukturen stehen in der Praxis einer Entwicklung passender Unterstützungsangebote im Weg (vgl. ebd.: 103–104; ÖAR 2013: 91). Dabei zeigt der Blick nach Deutschland, dass ein Aufwachsen der Kinder bei ihren Eltern mit passgenauen Unterstützungsformen gelingen kann. Unter dem Begriff der ‚Begleiteten Elternschaft‘ stehen dort verschiedenste Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, „diesen Familien eine dauerhafte und gemeinsame Lebensperspektive zu ermöglichen und dabei das Wohl der Kinder zu sichern“ (BAG o.J.). Die Angebote reichen von ambulanten, aufsuchenden Diensten bis hin zu stationären Wohnformen und sie sind geeignet, die Familiensituation zu entlasten und das Kindeswohl zu sichern (vgl. Orthmann Bless/Hellfritz 2016: 48, 50).

In Österreich sind Eltern mit Lernschwierigkeiten hauptsächlich auf allgemeine familienentlastende Angebote angewiesen – sofern ihnen diese überhaupt angeboten werden, denn „in vielen Fällen [wird] die Abnahme des Kindes mit der Begründung des Kindeswohles noch immer bevorzugt [...], anstatt mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein Leben in der Familie zu ermöglichen“ (ÖAR 2013: 93). Erhalten Eltern professionelle Unterstützung, wird diese oft „als unzureichend, unflexibel oder als Eindringen in die Privatsphäre und somit Belastung für das Familienleben“ (More 2019b: 18–19) empfunden. Spezialisierte Angebote im Sinne einer Begleiteten Elternschaft gab es in Österreich bis in die jüngste Vergangenheit keine (vgl. Monitoringausschuss 2019: 34–35; More 2021: 99). Als derzeit einzige Organisation bietet die *Caritas Oberösterreich* nun zwei Formen Begleiteter Elternschaft an. In diesem Rahmen stehen zwei Wohnplätze für Mütter mit Kind in einer Wohngemeinschaft (vgl. Caritas Oberösterreich 2023b) sowie engmaschige Unterstützung in den eigenen vier Wänden durch das aufsuchende Angebot *BEA – Begleitung von Eltern mit kognitiven Einschränkungen im Alltag* zur Verfügung (vgl. Caritas Oberösterreich 2023a).

### 4 Fachlicher Diskurs und Forschungslage

Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten stellt eine Querschnittsmaterie dar, die neben unterschiedlichen Bereichen des Sozialsystems auch mehrere (Wissenschafts-)Disziplinen betrifft. Die fachliche Auseinandersetzung findet bisher allerdings vorwiegend im Bereich der Behindertenhilfe statt und ist noch nicht in alle relevanten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit eingedrungen, wie es beispielsweise bei der Thematik psychisch beeinträchtigter Eltern geschehen ist (vgl. Düber 2021: 14). In gleicher Weise herausfordernd ist der wissenschaftliche Diskurs zum Thema Behinderung

aufgrund seiner Inter- und Transdisziplinarität. Die starke Dominanz der Sonderwissenschaften im deutschsprachigen Raum „bedeutet im Umkehrschluss die Randständigkeit von Behinderung in allen anderen Disziplinen“ (Brehme/Fuchs/Köbsell/Wesselmann 2020: 20). Die *Disability Studies*, die sich im deutschsprachigen Raum allmählich ausdifferenzieren, können einen wichtigen Beitrag zur kritischen Reflexion professionellen Handelns leisten, indem sie Machtpraktiken, Behinderungsprozesse und Normorientierungen in den Fokus rücken (vgl. More 2020: 230). Die augenscheinliche Diskrepanz zwischen (menschen)rechtlichem Rahmen und realen Möglichkeiten, diese Rechte in Anspruch zu nehmen, kann auch in Sozialarbeitswissenschaft und Sozialer Arbeit nicht weiter unbeachtet bleiben – insbesondere wenn sich letztere als „Menschenrechtsarbeit“ (Kozma 2018: 1) versteht, die sich für Personengruppen einsetzt, die vermehrt von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind (vgl. ebd.).

Die Forschungslage zu Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist im deutschsprachigen Raum insgesamt dünn, besonders in Österreich. International wird zu dem Thema seit etwa dreißig Jahren geforscht, hauptsächlich in Großbritannien, Nordeuropa, Australien und den USA (vgl. More 2019a: 178–179). Dabei zeigt sich, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten, verglichen mit anderen Personengruppen, in Obsorgeverfahren sowie beim Entzug der Obsorge weltweit deutlich überrepräsentiert sind (vgl. Booth/Booth 2005: 109). Als Ursache lässt die internationale Forschungslage „meist nicht individuelle Defizite der Eltern, sondern systematische Diskriminierung sowie vorbelastete Lebenslagen der Familien“ (More 2019a: 177) vermuten. Im Kinder- und Jugendhilfesystem werden Eltern mit Lernschwierigkeiten im Vergleich zu anderen Personengruppen häufig strenger kontrolliert und kritischer beurteilt (vgl. Jones 2013: 169; Rohmann 2006: 151). In Österreich beginnt die gezielte wissenschaftliche Auseinandersetzung erst mit Rahel Mores 2021 erschienener Dissertation *Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit*. Die Autorin liefert darin erstmals umfassende Einblicke in die Situation und Perspektive von Eltern mit Lernschwierigkeiten in Österreich. Davor konnten, neben einigen Master- bzw. Diplomarbeiten, lediglich vereinzelte Einblicke im Rahmen anders gelagerter Forschungsprojekte gewonnen werden (vgl. Kremsner 2017; Sigot 2017).

Insgesamt fällt auf, dass die Betroffenenperspektive in der ohnehin dünnen Forschung im deutschsprachigen Raum bislang unterbelichtet ist (vgl. Düber 2021: 14). Die Forschung zu generativen Themen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist stark von Untersuchungen zur Einstellung und Meinung verschiedenster Fachkräfte und Angehöriger geprägt. Die Stimme von Menschen mit Lernschwierigkeiten fehlt in der fachlichen Diskussion zu Lebensgestaltung und insbesondere Kinderwunsch (vgl. Orthmann Bless 2021: 37–38). Dies steht im klaren Widerspruch zur Forderung der Behindertenbewegung nach Einbeziehung unter dem Slogan „Nichts über uns

---

ohne uns!“ (vgl. Wegner 2020: 191)

## 5 Betroffenenperspektiven im Diskurs

Im Zuge der Ausdifferenzierung und Etablierung Sozialer Arbeit als wissenschaftlicher Disziplin in den letzten Jahrzehnten blieben Fragen nach den Adressat:innen und ihren Stimmen zunächst im Hintergrund. Die zunehmende Berücksichtigung ihrer lebensweltlichen Erfahrungen kann als jüngere Entwicklung mit „eklatante[m] Nachholbedarf“ (Thiersch 2013: 23) betrachtet werden. In der Forschung besteht jedoch aus mehreren Gründen eine gewisse Skepsis, Adressat:innen gleichermaßen wie andere Akteur:innen einzubeziehen (vgl. Graßhoff 2015: 97). Zum einen wird dies durch pragmatische Aspekte erschwert, da je nach Forschungskontext aufwändigere Genehmigungsprozedere notwendig sein können. Zum anderen können die Datenerhebung und -auswertung anspruchsvoller sein (vgl. ebd.: 97–98). Beides entspricht meinen Erfahrungen im Rahmen des Masterarbeitsvorhabens, denn neben einer sorgfältigen Anpassung des Forschungsdesigns an die Personengruppe und deren potenziell höhere Vulnerabilität war auch eine Freigabe durch die fachhochschuleigene Ethik-Kommission erforderlich. Als größte Schwierigkeit habe ich jedoch das Erreichen der Eltern über unterschiedlichste Gate-Keeper empfunden (siehe 5.1).

Teilweise bestehen auch Zweifel von Forscher:innen, ob sich Adressat:innen der Sozialen Arbeit elaboriert genug ausdrücken können, um sich zu den untersuchten Sachverhalten zu äußern (vgl. Graßhoff 2015: 98). Derartige Zweifel sind gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise noch verstärkt, doch deckt sich meine Erfahrung mit der internationalen Forschungslage, dass diese nämlich sehr wohl in der Lage sind, sich zu komplexen Themen zu äußern (vgl. Buchner 2008: 518–519). Eine weitere hinderliche Sorge bezieht sich darauf, dass Äußerungen von Adressat:innen aufgrund persönlicher Interessen und instrumenteller Absichten verzerrt sein könnten. Derartige Zweifel an der „Objektivität“ begründen nicht selten eine Sehnsucht, gewonnene Erkenntnisse anhand der Perspektiven von Fachkräften zu „validieren“ (vgl. Graßhoff 2015: 98). Hier deutet sich bereits an, dass Perspektiven und „Wahrheiten“ unterschiedlicher Akteur:innen in der Praxis selten gleichwertig nebeneinanderstehen (vgl. Clarke 2012: 167).

All dies kann dazu beitragen, dass der Diskurs in der Sozialen Arbeit vorwiegend *über*, anstatt *mit* Betroffene(n) geführt wird. Tatsächlich erwies es sich aber trotz des starken Interesses meinerseits, Betroffenenstimmen einzufangen, als äußerst schwierig, an Teilnehmer:innen zu gelangen. In den wenigsten Fällen scheiterte es dabei an der Motivation der potenziellen Teilnehmer:innen – vielmehr scheint ihr Zugang zum Diskurs durch weitere Faktoren zusätzlich behindert zu werden, wie im nun folgenden Abschnitt unter Bezugnahme auf das Konzept der *implicated actors* (vgl. Clarke 2012: 86) herausgearbeitet wird.

---

## 5.1 Eltern mit Lernschwierigkeiten als *implicated actors*

In Rahmen meines Masterarbeitsvorhabens traten der erschwerte Zugang zu potenziellen Forschungsteilnehmer:innen sowie, im Umkehrschluss, deren erschwerter Zugang zum (wissenschaftlichen) Diskurs als bedeutsame Elemente hervor. Die situationsanalytische Auswertung rückte den Blick auf Machtverhältnisse im Leben der Zielgruppe, vorherrschende Konstruktionen und Verständnisse des Phänomens „Behinderung“. Sie legte insgesamt nahe, Eltern mit Lernschwierigkeiten als *implicated actors* (vgl. Clarke 2012: 86) im Diskurs zu verstehen. Das Konzept der *implicated actors* entstammt der Soziale Welten/Arenen/Diskurse-Theorie und eignet sich besonders gut, um Machtdimensionen zu beleuchten. Implizierte oder stumme Akteur:innen können einerseits physisch in der Situation anwesend sein, während sie zugleich „von den Machthabern in der betreffenden sozialen Welt oder Arena zum Schweigen gebracht/ignoriert/unsichtbar gemacht werden“ (ebd.: 87). Andererseits können sie physisch abwesend und ausschließlich diskursiv anwesend sein, indem sie durch andere Akteur:innen konstruiert werden, wodurch letztere unter Umständen auch ihre eigenen Interessen vertreten. Die *implicated actors* werden „[v]on jenen, die größere Macht besitzen, [...] weder zur Teilnahme noch zur Selbstrepräsentation zu ihren eigenen Bedingungen aufgefordert“ (ebd.).

Eine solche Konstruktion zeigte sich in meiner Forschung dahingehend, dass die meisten in Frage kommenden Elternteile gar nicht erst von meinem Forschungsvorhaben erfuhren, da ihre Betreuer:innen, Sozialarbeiter:innen und sonstige Fachkräfte aus verschiedenen Gründen entschieden, die Informationen nicht weiterzuleiten. Dass eine Fremdbestimmung in diesem Ausmaß überhaupt möglich ist, verweist auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsstrukturen im Leben dieser Personengruppe, insbesondere auf paternalistisch-bevormundende Betreuungssettings, die eine selbstbestimmte, informierte Entscheidungsfindung verhindern. Wenngleich es keineswegs meine Absicht war, die betreffenden Institutionen zu beforschen, wurden teils Einverständnisse von Team- und Bereichsleitungen oder institutionseigenen Stellen für Datenschutz bzw. Öffentlichkeitsarbeit verlangt. Menschen mit Lernschwierigkeiten wird damit letztlich verwehrt, sich nach Belieben zur eigenen Lebenssituation zu äußern, da diese als Teil institutioneller Abläufe begriffen und somit institutionellen Logiken und Interessen unterworfen wird.

Neben institutionell-bürokratischen Hindernissen verweist die Verweigerung der Informationsweitergabe in einigen Fällen auch auf die Konstruktion von Eltern mit Lernschwierigkeiten als besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Individuen. Vielfach bezogen sich Bedenken der Kontaktpersonen auf eine vermeintlich erhöhte Vulnerabilität der Elternteile. Während sich derartige Konstruktionen auch in der Forschung zu dieser Personengruppe finden (vgl. Dalton/McVilly 2004: 60) und auch ich mich für bestimmte forschungsethische Vorkehrungen entschied (vgl. Eichinger 2022:



27), unterscheiden sich die im Feld vorgefundenen Konstruktionen hiervon in einem wesentlichen Aspekt: Die betreffenden Kontaktpersonen fühlten sich scheinbar verantwortlich, ihre Klient:innen insofern zu beschützen, als sie ihnen bereits die Information über das Forschungsvorhaben „ersparten“ und ließen somit keinen Raum für eine selbstbestimmte Entscheidung unter Abwägung möglicher Belastungen. Dass ein derart paternalistisches Rollenverständnis nicht zwangsläufig im Interesse der betroffenen Personen ist, zeigt sich in den Aussagen meiner Interviewpartnerin Mia in Bezug auf ihre damalige und im Laufe des Forschungsprozesses erwartete Belastung. Nach Aufklärung über mögliche negative Aspekte der Teilnahme im Sinne einer „Informierten Einwilligung“ (Friedrichs 2019: 67) legte sie mir ihre Sicht dar. Das Thema sei für sie zwar massiv belastend und sie rechne auch damit, während der Erzählung mehrmals zu weinen, trotz allem sei es ihr sehr wichtig, ihre persönliche Darstellung einer größtmöglichen Öffentlichkeit zu präsentieren (vgl. Eichinger 2022: 60).

## 5.2 Familiengründung mit Gegenwind

Die Schilderungen von Mia und Herrn Wanderer,<sup>ii</sup> den Interviewpartner:innen meines Masterarbeitsprojekts, umfassen häufige Konflikte und fehlende Unterstützung im Familiensystem. Beide treffen im Zuge ihrer Elternschaft auf Widerstand ihres (familiären) Umfelds. Herr Wanderer, Vater dreier erwachsener Kinder, die teils bei ihm, teils in Fremdunterbringung aufwuchsen, beschreibt die kurze Zeit, in der er mit Kindern und Lebensgefährtin zusammenlebte, mit folgenden Worten: „Und dann haben wir ein anständiges Leben gehabt miteinander.“ (Eichinger 2022: 56) Er wünscht sich, „[d]ass die Eltern mit Kindern zusammenleben können, dass sie ein ruhiges Leben führen können, und dass sie selber sehen, wie das Kind aufwächst daheim.“ (Eichinger 2022: 80) Hier zeigt sich, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Partnerschaft und Familie als Teil eines idealtypischen Lebensentwurfes ansehen (vgl. More 2022: 252).

Bestrebungen, diese Vorstellungen in die Realität umzusetzen, werden gesellschaftlich jedoch sehr unterschiedlich verhandelt, denn „[w]ährend sich nicht behinderte Frauen tendenziell dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich kein Kind wünschen, müssen sich geistig behinderte Frauen rechtfertigen, wenn sie sich ein Kind wünschen“ (Pixa-Kettner/Bargfrede 2006: 75). Heftigen Gegenwind erlebte Herr Wanderer bei seinem ersten Kind, denn die Mutter seiner Partnerin war „strikt dagegen, dass sie ein Kind kriegt und dass bei uns das Kind aufwächst“ (Eichinger 2022: 53). Auch Betreuer\*innen der Tagesstruktur-Einrichtung hätten sich für eine Fremdunterbringung des Kindes ausgesprochen: „Äh, also das Kind war nicht erwünscht, bei uns zu bleiben.“ (Eichinger 2022: 53) Auch Mia, eine junge Mutter eines zum Befragungszeitpunkt einjährigen Kindes, das bei ihrer Mutter in Verwandtenpflege lebt, bekommt viele Vorwürfe und erfährt ständige Kritik durch ihre

eigene Mutter (vgl. ebd.: 53). Mia fürchtet, dass ihre Mutter im Obsorgeverfahren äußern könnte, sie wäre unfähig, mit dem eigenen Kind umzugehen (vgl. ebd.: 89). Kinderwunsch und Elternschaft werden hier durch Angehörige und Fachkräfte gleichermaßen kritisch gesehen (vgl. Orthmann Bless 2021: 37). Darüber hinaus wird das familiäre Umfeld von beiden Elternteilen nicht als Unterstützung wahrgenommen (vgl. Eichinger 2022: 80).

### 5.3 Behinderungsverständnisse im Kinder- und Jugendhilfekontext

Aus den erhobenen Elternperspektiven ließen sich weitere Hindernisse bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Familienlebens identifizieren, denen die Eltern im Kinder- und Jugendhilfesystem begegnen. Herr Wanderer kritisiert, dass seiner Erfahrung nach Eltern mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich Kindererziehung wenig zugetraut wird: „Ich, ich hasse das, wenn man Menschen mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten einfach die Kinder wegnimmt. Weil sie meinen, die sind nicht lebensfähig.“ (Eichinger 2022: 83) Diese Aussage bringt auf den Punkt, was auch in anderen Studien zu elterlichen Perspektiven zum Vorschein kommt: Betroffenen werden Kompetenzen aufgrund der zugeschriebenen Lernschwierigkeiten oft pauschal abgesprochen (vgl. Düber 2021: 236) – ein Aspekt, der sowohl im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Familiengerichtshilfe kritische Eigenreflexion verlangt. Denn auch in der einschlägigen, aktuellen Fachliteratur zur Einschätzung des Kindeswohls finden sich vergleichbar essentialistische, defizitorientierte Verständnisse des Phänomens „Behinderung“. So führen Dettenborn und Walter in ihrem neu aufgelegten, in diesem Punkt inhaltlich unverändert gebliebenen Familienrechtspsychologie-Werk aus:

„Die Erziehungsfähigkeit bei Intelligenzminderung ist zuerst in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit zur eigenständigen Lebensbewältigung zu bewerten. Nur wenn diese möglich ist, kann grundsätzlich von einer ausreichenden Fähigkeit ausgegangen werden, auch ein Kind eigenständig zu betreuen.“ (Dettenborn/Walter 2022: 330)

Hier wird sowohl die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung als auch zur Erziehung der eigenen Kinder als unveränderliches Merkmal der betroffenen Person beschrieben, mögliche äußere Barrieren bleiben ausgeblendet. Andere „behindernde“ Faktoren, wie häufigere Betroffenheit von sozioökonomischen Benachteiligungen (vgl. Jones 2013: 171; More 2019b: 18; Orthmann Bless/Hellfritz 2016: 49; Sigot 2017: 38–40), finden in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. „Eine Interpretationsfolie, die bei anderen Adressat:innen der Sozialen Arbeit selbstverständlich ist, scheint bei Eltern mit Lernschwierigkeiten in den Hintergrund zu rücken.“ (Düber 2021: 23)

Ein solches Ausblenden behindernder Faktoren erfährt Mia, als die Kontaktregelung

vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe mit angeblich fehlenden elterlichen Kompetenzen begründet wird. Ausgedehnte Kontakte zu ihrem einjährigen Kind werden ihr versagt, da sie angeblich nicht mit dem Kind umgehen könne (vgl. Eichinger 2022: 71). Obwohl Mia ihre anhaltenden Bemühungen beschreibt, mit dem Kind in Kontakt zu bleiben, sieht sie keine Möglichkeit, die von ihr erwarteten und vermeintlich nicht vorhandenen Fähigkeiten aufzubauen: „[W]ie, ah soll ich das wissen ja, we/ ah wenn mir mein Kontakt verweigert wird und wenn mi/ mir mein eigener Sohn entzogen wird ja?“ (Eichinger 2022: 84) Der zugeschriebene Kompetenzmangel lässt sich hier als Resultat fehlender bzw. verwehrter Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs begreifen. Die Kinder- und Jugendhilfe indes reduziert ihn auf individuelle Merkmale der Mutter.

Dass Problemlagen von Eltern mit Lernschwierigkeiten tendenziell individualisiert werden (vgl. More 2021: 97), erfährt auch Herr Wanderer. Er wehrt sich gegen vereinfachte Darstellungen in Zusammenhang mit Schulschwierigkeiten seines Sohnes: „Also, und dann hätten sie gemeint, das kommt alles von mir daheim, na? Sag ich, nur weils/weil er in der Schule Probleme macht, heißt das g/ist von daheim? Das kann aber nicht sein, na?“ (Eichinger 2022: 59) Er nennt einige biografische Aspekte im Leben des Sohnes, die gleichermaßen zu den Schwierigkeiten beigetragen haben könnten. Die dominante Problemdeutung der Fachkräfte verweist auf eine Marginalisierung elterlicher Perspektiven im Kinder- und Jugendhilfekontext (vgl. Eichinger 2022: 89–90), die ebenso als einstellungsbedingte Barriere hinsichtlich einer gelingenden Elternschaft gedeutet werden kann. Insgesamt bestätigt sich, dass betroffene Eltern weniger durch individuelle Merkmale in Zusammenhang mit Lernschwierigkeiten belastet scheinen als durch die daraus resultierende „Behinderung“ von außen, also die Wechselwirkungen zwischen Lernschwierigkeiten und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (vgl. Düber 2021: 236).

## 6 Ausblick

Der vorliegende Beitrag widmete sich der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten, einer in der Sozialen Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft bislang wenig beachteten Thematik. Die bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zur Wahrnehmung des Rechts auf gleichberechtigte Elternschaft machen die Notwendigkeit weiterer fachlicher Auseinandersetzung evident. So zeigen sich im Kinder- und Jugendhilfekontext einstellungsbedingte Barrieren, wie defizitorientierte Haltungen, pauschalisierte Unfähigkeitszuschreibungen und essentialistische Behinderungsverständnisse (vgl. Düber 2021: 236, Eichinger 2022: 90–91). Dementsprechend ist ein Perspektivenwechsel hin zu einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe angezeigt (vgl. Eichinger 2022: 91). Dazu gilt es insbesondere, familiäre Schwierigkeiten nicht auf vermeintliche Defizite auf der Elternseite zu reduzieren, sondern diese im Sinne einer „Interpretationsfolie“ (Düber 2021:

23) im Kontext möglicher Belastungen und sozioökonomischer Benachteiligungen zu sehen, die durch professionelles Handeln ebenso zu adressieren wären. Die Forcierung eigens entwickelter Unterstützungsangebote scheint nicht zwingend erforderlich, wenn es gelingt, durch Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Angebote die Bedarfe betroffener Familien zu decken (vgl. More 2021: 324). Ohne entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für (werdende) Fachkräfte erscheint ein nachhaltiges Umdenken jedoch kaum umsetzbar. Hierfür braucht es neben sozialpolitischen Maßnahmen und entsprechenden Mitteln auch eine zunehmende Aufmerksamkeit für die Thematik in der Fachwelt.

Die Soziale Arbeit ist gefordert, sich an der Lebenswelt ihrer Adressat:innen zu orientieren und sich aus dem professionellen Status heraus auf deren Berichte und Erfahrungen einzulassen (vgl. Thiersch 2013: 23–24). Gerade beim Bemühen, Menschen mit Lernschwierigkeiten rund um Familienplanung, -gründung und Elternschaft gut zu begleiten, ist eine weiterführende Auseinandersetzung mit Perspektiven und Sichtweisen Betroffener angezeigt. Die Forschung zu Themen, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten von Bedeutung sind, kann und soll einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensumstände liefern (vgl. Dalton/McVilly 2004: 60). Damit die Einschätzung der Bedeutsamkeit auch *von* und nicht nur *für* diese Personengruppe getroffen wird (vgl. Swain/Heyman/Gillman 1998: 25), ist die Einbeziehung der Betroffenenperspektive unerlässlich – auch, wenn sich deren Erhebung aufwändig gestalten kann. In diesem Sinne bringt der vorliegende Artikel ausgewählte Betroffenenstimmen in die wissenschaftliche Auseinandersetzung ein, um Menschen mit Lernschwierigkeiten als vollwertige Akteur:innen im Diskurs zu stärken (vgl. Clarke/Montini 1993: 69). Im Interesse der Betroffenen ist dies laut meinem Interviewpartner Herrn Wanderer allemal:

„Und wenn man das noch mehr, solche gibt, so wie dich. Die Interview machen und so, das ist nicht schlecht. Vielleicht ändert sich was an dem, ja. Vielleicht kommt die Nächste einmal und braucht was, ja. Das soll so verbreitet werden, wie nur, was geht.“ (Eichinger 2022: 60)

## Verweise

<sup>i</sup> Betroffene wollen nicht als „geistig behindert“ bezeichnet werden, da dies als abwertend empfunden wird (vgl. People First Vorarlberg o.J.). Dies scheint auch aus wissenschaftlicher Sicht plausibel, da der Begriff der „geistigen Behinderung“ mit negativen Zuschreibungen, Diskriminierung und Stigmatisierung verbunden ist (vgl. Sigot 2017: 11).

<sup>ii</sup> Da die Pseudonyme von den Teilnehmer:innen selbst gewählt wurden, hat Mia nur einen Vornamen und Herr Wanderer nur einen Nachnamen.

---

## Literaturverzeichnis

ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch idF BGBl. I Nr. 175/2021.

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (o.J.): Startseite. <http://www.begleiteteelternschaft.de/startseite.html> (31.08.2023).

Biewer, Gottfried (2017): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Stuttgart: Klinkhardt.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf> (31.08.2023).

Booth, Tim/Booth, Wendy (2005): Parents with learning difficulties in the child protection system. Experiences and perspectives. In: Journal of Intellectual Disabilities, 9. Jg., 2. Nr. (Jun), S. 109–129.

Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (2020): Einleitung: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Disability Studies im deutschsprachigen Raum. In: Dies. (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–21.

Buchner, Tobias (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, Gottfried/Luciak, Mikael/Schwinge, Mirella (Hg.): Begegnung und Differenz: Menschen, Länder, Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 516–528.

Caritas Oberösterreich (2023a): Begleitung von Eltern im Alltag. [https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/familien/Handout\\_BEA\\_2023\\_allg.pdf](https://www.caritas-ooe.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/familien/Handout_BEA_2023_allg.pdf) (31.08.2023).

Caritas Oberösterreich (2023b): Wenn Menschen mit Beeinträchtigung Eltern werden. <https://www.caritas-ooe.at/ueber-uns/news/detailansicht/news/92619-wenn-menschen-mit-beeintraechtigung-eltern-werden/> (31.08.2023).

---

Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem postmodern turn. Wiesbaden: Springer.

Clarke, Adele E./Montini, Theresa (1993): The Many Faces of RU486: Tales of Situated Knowledges and Technological Contestations. In: Science, Technology & Human Values, 18. Jg., 1. Nr. (Jan), S. 42–87.

Dalton, Arthur J./McVilly, Keith R. (2004): Ethics Guidelines for International, Multicenter Research Involving People with Intellectual Disabilities. In: Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities, 1. Jg., 2. Nr. (Jun), S. 57–70.

Dettenborn, Harry/Walter, Eginhard (2022): Familienrechtspsychologie. München: Ernst Reinhardt.

Düber, Miriam (2021): Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Eichinger, Bettina (2022): „Behinderte“ Elternschaft? Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe und professioneller Unterstützung. FH Campus Wien: unveröffentlichte Masterarbeit.

Friedrichs, Jürgen (2019): Forschungsethik. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer, S. 67–76.

Graßhoff, Gunther (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer.

Jones, Nicola (2013): Good Enough Parents? Exploring Attitudes of Family Centre Workers Supporting and Assessing Parents with Learning Difficulties. In: Practice, 25. Jg., 3. Nr. (Jun), S. 169–190.

Köbsell, Swantje (2020): Intersektionalität für Anfänger:innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In: Nolte, Cordula (Hg.): Dis/ability History Goes Public – Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: Transcript, S. 115–152.

---

Kozma, Julia (2018): Menschenrechte in der Sozialarbeit. In: Loderbauer, Brigitte (Hg.): Recht für Sozialberufe. 5. Aufl. Wien: LexisNexis, S. 1–19.

Kremsner, Gertraud (2017): Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von sogenannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Monitoringausschuss (2009): Leitbild. <https://www.monitoringausschuss.at/ueber-uns/leitbild/> (31.08.2023).

Monitoringausschuss (2019): Stellungnahme Familie und Partnerschaft. [https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/familie\\_und\\_partnerschaft/MA\\_SN\\_Familie\\_Partnerschaft\\_2019\\_09.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf) (31.08.2023).

Monitoringausschuss (2022): Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan „Behinderung“ 2022–2030. [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/nationaler\\_aktionsplan\\_behinderung\\_2022-2030/UMA\\_SN\\_NAP\\_2022-2030\\_05\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/download/stellungnahmen/nationaler_aktionsplan_behinderung_2022-2030/UMA_SN_NAP_2022-2030_05_2022.pdf) (31.08.2023).

More, Rahel (2019a): Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten. In: Kastner, Monika/Donlic, Jasmin/Hanfstingl, Barbara/Jaksche-Hoffman, Elisabeth (Hg.): Lernprozesse über die Lebensspanne. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 177–181.

More, Rahel (2019b): Um eine gute Mutter zu sein, brauche ich meine Kinder. Mutterschafts- und Resistenzerfahrungen von Müttern mit Lernschwierigkeiten. In: AEP Informationen, 46. Jg., 1. Nr., S. 16–19.

More, Rahel (2020): Disability Studies und Sozialpädagogik. Kritische Überlegungen zur Normalisierungsfunktion Sozialer Arbeit am Beispiel Elternschaft mit Lernschwierigkeiten. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 225–231.

More, Rahel (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

More, Rahel (2022): Sexualität ja, Kinder nein? Virtuelle Verhandlungen sexueller Selbstbestimmung von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Berger, Fred/Guerrini, Flavia/Bütow, Birgit/Fennes, Helmut/Lauermann, Karin/Sting, Stephan/Wächter, Nathalia (Hg.): Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 249–262.

ÖAR – Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2013): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrensvordem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.behindertenrat.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2017%2F11%2FBR-I-zivilgesellschaftsbericht\\_2013.doc&wdOrigin=BROWSELINK](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.behindertenrat.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2017%2F11%2FBR-I-zivilgesellschaftsbericht_2013.doc&wdOrigin=BROWSELINK) (31.08.2023).

Orthmann Bless, Dagmar (2021): Kinderwunsch von jungen Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung. In: Orthmann Bless, Dagmar (Hg.): Elternschaft bei intellektueller Beeinträchtigung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 35–50.

Orthmann Bless, Dagmar/Hellfritz, Karina-Linnéa (2016): Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder unterstützen. Evaluation zur Begleiteten Elternschaft in Deutschland: Befunde aus der SEPIA-D-Studie. Freiburg (Schweiz): Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg.

Österreichischer Behindertenrat (2018): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 2. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/07/2018-07-17-ZGB-Deutsch.pdf> (31.08.2023).



---

Österreichischer Behindertenrat (2023): Antwort auf die „List of Issues“ (Fragenliste) vor Einreichung des kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts Österreichs (CRPD/C/AUT/QPR/2-3) durch den Österreichischen Behindertenrat. <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/07/Anwort-auf-die-List-of-Issues-Oesterreichischer-Behindertenrat-2023.pdf> (31.08.2023).

People First Vorarlberg (o.J.): Mensch Zuerst. <http://www.mensch-zuerst.at/> (31.08.2023).

Pixa-Kettner, Ursula/Bargfrede, Stefanie (2006): Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter, S. 73–86.

Rohmann, Kadidja (2006): Die Problematik der Fremdunterbringung von Kindern geistig behinderter Eltern – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter, S. 133–153.

Sigot, Marion (2017): Junge Frauen mit Lernschwierigkeiten zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Ergebnisse aus einem partizipativen Forschungsprozess. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

Swain, John/Heyman, Bob/Gillman, Maureen (1998): Public Research, Private Concerns: Ethical issues in the use of open-ended interviews with people who have learning difficulties. In: *Disability & Society*, 13. Jg., 1. Nr. (Jul), S. 21–36.

Thiersch, Hans (2013): AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 17–32.

Tilley, Elizabeth/Earle, Sarah/Walmsley, Jan/Atkinson, Dorothy (2012): ‘The silence is roaring’: sterilization, reproductive rights and women with intellectual disabilities. In: *Disability and Society*, 27. Jg., 3. Nr. (Apr), S. 413–426.

Trescher, Hendrik (2017): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit „geistiger Behinderung“. Bielefeld: Transcript.

Universität Innsbruck (2014): Gutachten über die aus dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs. Innsbruck: Universität Innsbruck.

Wegner, Gesine (2020): Erzählungen vom „behindert Werden“. Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf Behinderung. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hg.): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 189–195.

## **Über die Autorin**

Bettina Eichinger, MA

[bettina.eichinger@gmx.net](mailto:bettina.eichinger@gmx.net)

Absolvierte das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Universität Wien), das Masterstudium Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit (FH Campus Wien) und ist Diplomsozialbetreuerin für Behindertenarbeit. Nach Berufserfahrung in der stationären Behindertenhilfe und Familienhilfe für Kinder mit Behinderung ist sie derzeit in den Frühen Hilfen tätig.